

Gut informiert mit dem Management Summary

Liebe Leserinnen und Leser

In der letzten Ausgabe unseres Newsletters haben wir Ihnen unter anderem aufgezeigt, wie die Kritik an den Wirtschaftlichkeitsverfahren von santésuisse mittels ärzteigener Daten untermauert werden kann. Seit jener Publikation sind gleich drei Bundesgerichtsentscheide gefällt worden, bei welchen mehrere Fragen im Zusammenhang mit der angebrachten Kritik geklärt worden sind. Die Urteile wirken sich gesamthaft klar positiv für die Ärzteschaft aus. Lesen Sie mehr dazu auf Seite 2.

Der andere Schwerpunkt, den wir in diesem Newsletter aufnehmen, betrifft unser neu lanciertes Instrument **Management Summary**. Die detaillierte Vorstellung finden Sie auf Seite 3. Vielleicht stellen Sie sich die berechtigte Frage, wieso nebst Praxispiegel und Praxis-Kompass nun noch ein drittes Tool geschaffen worden ist. Es ist uns sehr wichtig, Ihnen die Unterschiede dieser Möglichkeiten aufzuzeigen. Nur so können wir sicherstellen, dass Sie möglichst einfach zu jenen Aussagen gelangen, die Sie wirklich interessieren. Alle drei Tools greifen auf dieselbe Datenbasis zurück, nämlich auf Ihre Rechnungsdaten. Der **Praxispiegel** ist das bewährte Online Tool, mit welchem Sie sich seit 2004 einen topaktuellen Überblick über Ihre Daten und deren Entwicklung beschaffen können. Die Möglichkeiten des Praxispiegels sind äusserst umfangreich, kaum eine Frage bleibt unbeantwortet. Diese Vielfalt kann aber auch abschrecken. Für ungeübte Nutzer ist das schnelle Auffinden der gewünschten Grösse nicht immer einfach. Genau diese Problematik haben wir mit dem **Praxis-Kompass** vor über fünf Jahren aufgenommen. Wenn Sie den Praxis-Kompass bestellen, dann greift ein speziell ausgebildeter TC-Mitarbeiter nach Erteilung Ihrer Legitimation auf Ihre Daten zu. Er vergleicht und kommentiert die Resultate und stellt Ihnen ein individuelles Konzentrat Ihrer Daten zu – den Praxis-Kompass. Das ist mit Aufwand verbunden, dementsprechend handelt es sich um eine kostenpflichtige Zusatzleistung.

Mit dem **Management Summary** wurde nun eine weitere Möglichkeit einer Darstellung Ihrer wichtigsten Daten geschaffen. Als Trustcenter-Kunde erhalten Sie diese wertvolle Übersicht, in die

wir unsere Erfahrung aus vielen Analysen haben einfließen lassen, kostenlos zur Verfügung. Wichtig zu wissen: Das Management Summary ist eine standardisierte Auswertung. Das kann z. B. bei der Bestimmung des Referenzkollektivs, d. h. jener Gruppe, mit der Ihre eigenen Daten verglichen werden, Unterschiede ergeben gegenüber jenen Einstellungen, die Sie im Praxispiegel selbst bestimmen. Ein wesentlicher Unterschied besteht auch darin, dass diese Übersicht weder auf der Gesamtebene noch auf der Ebene der Detaildaten (z. B. Tarifpositionen) bei der Aufbereitung mit individuellen Kommentaren versehen wird.

Welches Tool für Sie am besten geeignet ist, hängt von Ihren Bedürfnissen ab. Falls Sie den Praxispiegel gut kennen und/oder gerne mit diesem Tool arbeiten, dann deckt das Online Tool grundsätzlich alle Ihre Bedürfnisse ab. Falls Sie finden, dass es sinnvoll ist, dass ein Praxispiegel-Spezialist Ihre Daten analysiert, kommentiert und z. B. auch Hinweise auf unterschiedliche Tarifanwendungen und Fragestellungen betreffend Dignitäten aufnimmt und Sie bereit sind, für diese Analyse einen Unkostenbeitrag zu leisten, dann sind Sie bestimmt mit dem Praxis-Kompass am besten bedient. Falls Sie vor allem an einer Übersicht interessiert sind, die Entwicklungen – z. B. Indexveränderungen – aufzeigt und die kostenlos ist und per E-Mail oder Post zugestellt wird, dann könnte das neue Angebot Management Summary die beste Lösung für Sie darstellen. Zu guter Letzt legen wir Ihnen auf Seite 4 einen Artikel nahe, welcher Sie vor allem dann betrifft, wenn Sie Ihren bisherigen ASAS Client noch nicht durch den HIN Client, die neueste Version der Sicherheitssoftware für das Gesundheitswesen, ersetzt haben.

Viel Spass bei der Lektüre des Newsletters!



Yves Broccon
Geschäftsführer

Wirtschaftlichkeitsverfahren – wegweisende Urteile des Bundesgerichts

In den letzten Monaten hat das Bundesgericht drei Urteile gefällt, die sich gesamthaft deutlich positiv für die Ärzteschaft auswirken und die wegweisenden Charakter haben. Die Chancen, in Zukunft zu einem Verfahren zu kommen, welches wesentlich differenzierter als bisher ausfällt und bei welchem versichererseitig die Grundlagen offengelegt werden müssen, sind dadurch stark verbessert worden. Mit nachfolgender Übersicht, die wir vor allem basierend auf einer Kurzevaluation der NewIndex AG zusammengestellt haben, informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte dieser Gerichtsentscheide.

Voraussetzungen für ein statistisches Verfahren

Ein sogenannt statistisches Verfahren liegt dann vor, wenn das Bundesgericht seinen Entscheid auf dem Vergleich der durchschnittlichen Kosten pro Patient des betroffenen Arztes gegenüber jenen eines Referenzkollektivs basiert (dies im Gegensatz zu einem analytischen Verfahren, bei welchem das Gericht seinen Entscheid auf einer detaillierten Analyse einzelner Patienten und/oder Rechnungen stützt). Mit dem Bundesgerichtsentscheid vom 15. Dezember 2010 (BGE 9c_968_2009) wird erstmals festgelegt, unter welchen Voraussetzungen sich ein statistischer Vergleich anbietet. Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein:

- | Die Vergleichsgruppe muss mindestens 10 Ärztinnen/Ärzte umfassen
- | Die Vergleichsperiode muss genügend lang sein
- | Es muss eine vergleichsweise gewichtige Anzahl Behandlungsfälle beim Arzt vorliegen.

Ferner wird in diesem Urteil festgehalten, dass der betroffene Arzt Anspruch auf Kenntnis der Namen der Ärzte der Vergleichsgruppe hat, damit er überhaupt beurteilen kann, ob eine relevante Vergleichsgruppe gebildet worden ist.

Berücksichtigung von Unterschieden beim Patientengut

In der Urteilsbegründung von BGE 9c_167_2010 vom 14. Januar 2011 wird das Patientengut hervorgehoben. Trotz der Rückweisung der Klage des Arztes ist es hier von grosser Relevanz, dass das Gericht zum Schluss kommt, dass die statistische Methode alleine die Situation nicht genügend würdigt. Der Schweregrad der Erkrankungen muss in die Bewertung einfließen. Wichtig ist auch, dass bei diesem Urteil festgehalten wird, dass eine allfällige Expertise durch einen ausserkantonalen Experten stattzufinden hat.

Keine Rückforderungen auf veranlassten Kosten

Das weitreichendste Urteil erfolgte mit BGE 9c_733_2010 vom 19. Januar 2011. Das Urteil stellt klar, dass Rückforderungen seitens der Versicherer einzig sogenannte direkte Kosten betreffen können, also Kosten, die Sie als Arzt oder Ärztin selbst in Rechnung stellen. Veranlasste Kosten – nach heutiger Praxis von santésuisse handelt es sich um rezeptierte Medikamente, externes Labor und verordnete Physiotherapie – sind

wohl ebenfalls zu berücksichtigen, auf ihnen können aber grundsätzlich keine Rückforderungen geltend gemacht werden. Zu berücksichtigen sind sie insofern, als dass ein Arzt, der überdurchschnittliche direkte Kosten aufweist, dies aber durch unterdurchschnittliche veranlasste Kosten kompensiert, auch aus Sicht des Bundesgerichts nicht unwirtschaftlich handelt. In diesem Sinne sind die veranlassten Kosten nach wie vor von Bedeutung, weil sie eine Gesamtkostenbetrachtung erlauben.

Die drei Urteile machen deutlich, dass die stetige Arbeit und das Aufzeigen der Unzulänglichkeiten der in der Vergangenheit geführten WZW-Verfahren sich auch auf judikativer Ebene lohnen. Wir setzen uns weiterhin ein für unser Ziel, Wirtschaftlichkeitsprüfungen auf eine neue Ebene zu bringen, sodass sie fair und korrekt durchgeführt werden können. Wir gehen davon aus, dass die Trustcenter-Daten, die bei angedrohten WZW-Verfahren bisher vor allem für die Ausarbeitung von datengestützten Argumentarien wichtig sind, in Zukunft vermehrt auch im Zusammenhang mit der gerichtlichen Beurteilung eine grosse Bedeutung erhalten werden.



Management Summary – Ihre wichtigsten Kenngrössen auf einen Blick

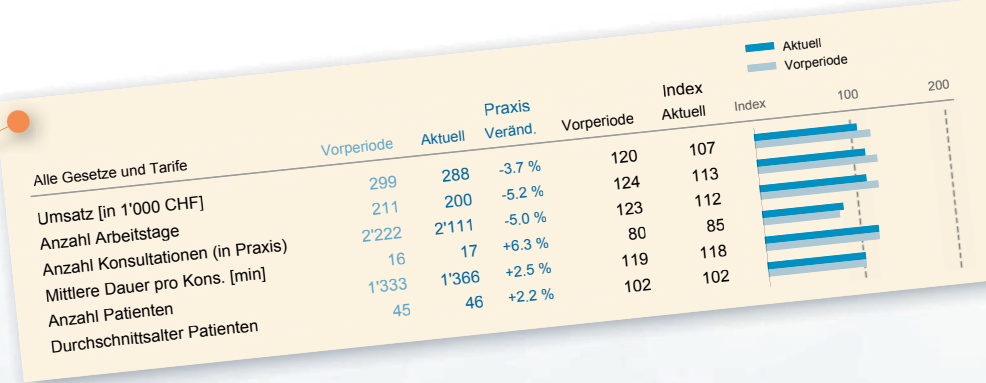
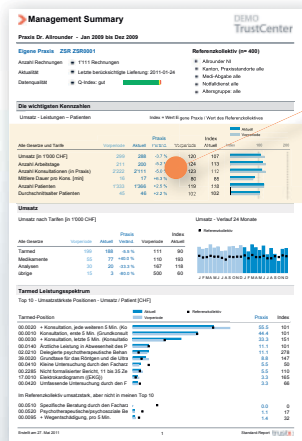
Sie wünschen einen Report, mit welchem Sie schnell einen Überblick über die wichtigsten Werte aus Ihrem Praxisspiegel erhalten? Das können wir Ihnen gerne anbieten!

Im Management Summary werden die wichtigsten Grössen aus dem Praxisspiegel in leicht verständlicher Form auf zwei Seiten dargestellt. Enthalten sind Auswertungen zum Umsatz, zum Leistungsspektrum, zur Zusammensetzung des Patientenkollektivs sowie zum Index der direkten Kosten (WZW-Index). Alle Vergleiche erfolgen immer bezogen auf ein bestimmtes Referenzkollektiv. Bei der Bestimmung dieses Referenzkollektivs wird bei diesem standardisierten Bericht nach festen Regeln vorgegangen. Ausgegangen wird von einem möglichst spezifischen Kollektiv, das dann aber je nach Ausgangslage erweitert werden muss, sodass eine bestimmte Minimalgrösse erreicht werden kann.

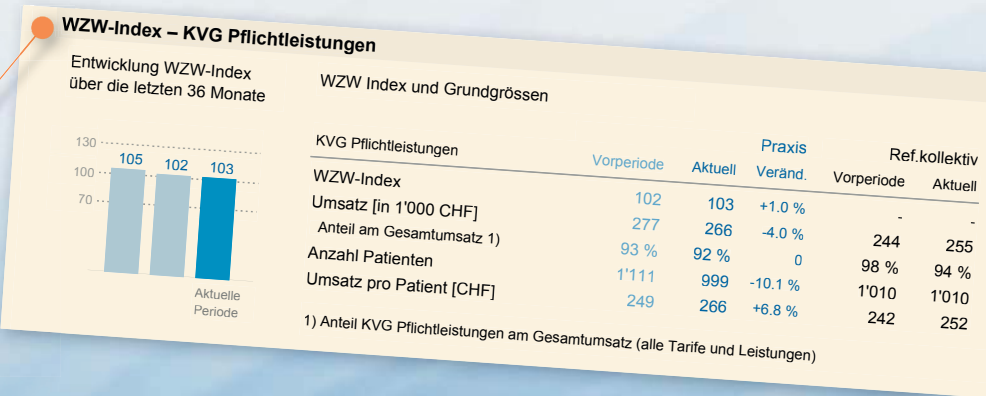
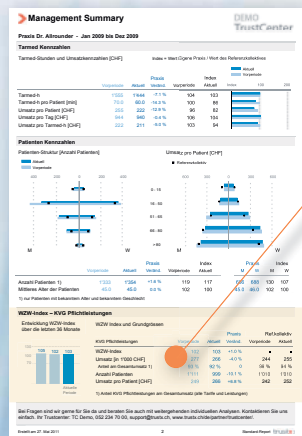
Die Daten werden für eine 12-Monats-Periode angezeigt – Sie verfügen dadurch nicht erst zum Ende des Kalenderjahres über aussagekräftige Daten – und wo immer sinnvoll und verfügbar, wird zusätzlich die entsprechende Vorperiode von ebenfalls 12 Monaten dargestellt.

Sie bestimmen selbst, in welcher Häufigkeit (quartalsweise, halbjährlich oder jährlich) und an welche E-Mail- oder allenfalls Postadresse Sie das Management Summary zugestellt erhalten. Für diese Konfiguration wurde eine spezielle Website eingerichtet, die Sie über www.hawatrust.ch → Produkte → Management Summary erreichen. Konfiguration und Zur-Verfügung-Stellung des Reports sind wie üblich HIN-geschützt.

Ebenfalls auf unserer Website www.hawatrust.ch verfügbar ist eine Kurzanleitung, in welcher die technischen Voraussetzungen und die Schritte zur Konfiguration dargestellt sind. Für Fragen zur Konfiguration oder zum Inhalt des Management Summary kontaktieren Sie uns doch einfach. Wir stehen Ihnen selbstverständlich auch für die Klärung von Fragen zur Verfügung, ob das Management Summary die am besten geeignete Auswertung für Ihre konkreten Bedürfnisse darstellt oder ob allenfalls eine andere Form für Sie besser geeignet ist.



Übersicht der wichtigsten Kennzahlen im Vergleich zum Referenzkollektiv und zur Vorperiode.



Darstellung Ihres WZW-Index (Index der direkten Kosten) und dessen Entwicklung.



Unsere Partner verdienen auch Ihr Vertrauen

Der neue HIN Client steht zur Installation bereit

Am 2. März 2011 hat die Health Info Net AG (HIN) mit dem neuen HIN Client die neueste Version der Sicherheitssoftware für das Gesundheitswesen lanciert. Der neue HIN Client löst den seit 10 Jahren im Einsatz stehenden ASAS Client endgültig ab. Im Zuge dieser Erneuerung wird auch eine neue Version von TrustX Praxis installiert.

Der bisherige ASAS Client wird zum Beispiel für die Übermittlung von Rechnungsdaten benutzt. In diesem Zusammenhang verwenden Sie auch die bisherige TrustX Praxis Software. **Wir empfehlen Ihnen, das Update auf die neuen Versionen so rasch wie möglich durchzuführen.**

Die neue Version von TrustX Praxis wird automatisch hinzugefügt, wenn Sie den HIN Client installieren. Führen Sie das Update durch – bei sofortiger Ausführung nehmen Sie damit automatisch auch an der Verlosung von drei iPads teil. Der Link für die deutschsprachige Installation und Anleitung lautet:

https://download.hin.ch/migration/index_de.html

Führen Sie die Migration **bis spätestens 30. Juni 2011** durch. Die Rechnungsübertragung und auch der Zugriff auf den Praxisspiegel oder die Secure Mail Box von HIN sind ansonsten nicht mehr möglich.

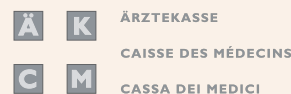
HIN informierte uns, dass bis Anfang Mai 2011 bereits knapp 5500 Kundinnen und Kunden die Migration erfolgreich durchgeführt haben. Pro Arbeitsstation muss mit einem Aufwand von 15 – 30 Minuten gerechnet werden. HIN stellt dazu detaillierte Anleitungen und Lernvideos zur Verfügung.

Bei Fragen steht Ihnen das HIN Support Team unter der Nummer 0848 830 740 gerne zur Verfügung (Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr).

PS: Sollten Sie die Migration bereits durchgeführt haben, sind selbstverständlich keine weiteren Massnahmen mehr nötig. Die Verlosung der iPads wird Anfang Juli 2011 durchgeführt – viel Glück!

hawatrust-Kunden, welche gleichzeitig Kunden unserer Kooperationspartner sind, erhalten je nach Partnerschaftsvereinbarung Preisreduktionen von bis zu CHF 100.– je Partner.

Ihre Partner für Praxisadministration, Praxismanagement und Inkasso:



INKASSOMED

Das standesnahe Inkasso-System für das Schweizer Gesundheitswesen

Ihr Partner für Medikamente:

Ärztegrossist
zur Rose

Ihre Partner für Laborleistungen:



Impressum

Auflage: 1100 Exemplare
Redaktion: Yves Broccon
Adresse: hawadoc AG
Garnmarkt 1, 8400 Winterthur
Tel. 052 235 01 70, Fax 052 235 01 77
hawadoc@hawadoc.ch, www.hawadoc.ch
Gestaltung: S&W Werbeagentur AG BSW, Baden

